

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 17. Nov., 4½ Uhr Nachmittags.

Hamburg, 17. Novbr.) Zuverlässigen Berichten folge wird in Kopenhagen dafür agitirt, den König Christian zur Unterzeichnung des neuen Verfassungsentwurfs zu drängen.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

Berlin, 16. Nov. (Nst.-B.) Der gegenwärtige Augenblick ist seit dem Jahre 1480 der größte Wendepunkt in der Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Es muß sich jetzt entscheiden, ob die nordalbingischen Lande für immer an Dänemark gefestigt bleiben sollen, ob die Grenze Deutschlands in Zukunft an der Elbe sein wird. Die Sachlage ist bekannt. Schleswig-Holstein stand zu Dänemark in einem ähnlichen Verhältnisse, wie unter König Wilhelm IV. Hannover zu England stand. Beide Lande waren durch die Person des Regenten vorübergehend verbunden; aber die Erfolgsordnung war verschieden; in Dänemark waren die agnatischen und cognatischen Nachkommen Friedrichs III. erbberechtigt, in Schleswig-Holstein nur die agnatischen Nachkommen Christians I. Die Verbindung zwischen beiden Landen mußte aufhören, sobald der Mannesstamm Friedrichs III. ausstarb. Der gestorbene König Friedrich VII. war das letzte Glied aus dem Mannesstamm Friedrichs III. Wenn jetzt das legitime Erbsolgerecht zur Geltung kommt, so succedit in Schleswig-Holstein das Haus Augustenburg; in Dänemark die Bastardswester des verstorbenen Königs, die Landgräfin Charlotte von Hessen. Damit wäre die Verbindung mit Dänemark, die Quelle alles Unglücks der Herzogthümer vollständig gelöst und von dem gestrigen Tage an könnten die Schleswig-Holsteiner den Beginn einer neuen glücklichen Epoche datiren. So würde die Sache liegen, wenn nicht der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 bestände. Nach dem unglücklichen Ausgang des dänischen Krieges und unter dem Eindruck desselben ward der Londoner Tractat abgeschlossen, durch welchen der Prinz Christian von Glücksburg, der sogenannte Protocoll-Prinz, zum Thronfolger in Dänemark und in den Herzogthümern nach dem Aussterben des Mannesstamms Friedrichs III. designirt wurde. Unterzeichnet ist der Tractat von England, Frankreich, Russland, Preußen, Österreich, Schweden und Dänemark. Die Unterzeichner verpflichten sich, die Thronfolge des Prinzen Christian von Glücksburg anzuerkennen; eine Garantie für dieselbe übernehmen sie nicht. Dies stand die Bestimmung des Tractats. Aber eine rechtsgültige Aenderung der Erbsolgeordnung ist damit noch nicht zu Stande gebracht. Es fehlt dazu die Zustimmung der erbberechtigten Aquaten, es fehlt die Zustimmung der schleswigischen und holsteinischen Stände, es fehlt endlich die Zustimmung des deutschen Bundes. Preußen und Österreich haben nur als europäische Mächte den Londoner Tractat unterzeichnet. Deutschland ist durch denselben nicht verpflichtet, so lange der Bund die Anerkennung der Erbsolge nicht anerkannt hat. Es muß jetzt zur Entscheidung kommen, ob die Sache der Herzogthümer noch zu retten ist. Wir haben nichts dagegen einzubringen, daß der Protocoll-Prinz König von Dänemark wird. Was uns bei der Frage interessirt, ist nur, daß der Herzog von Schleswig-Holstein in Zukunft nicht mehr dieselbe Person sei mit dem König von Dänemark.

Frankreich.

— Der „Augst. Alz. Stg.“ wird geschrieben: „In Paris ist der preußische Major Stein eingetroffen, welcher im Ge-

Literarisches.

Der eben ausgegebene dritte Band der „Biertelschrift für Volkswirtschaft und Cultur-Geschichte“, herausgegeben von Julius Faucher (Berlin, Verlag von F. A. Herbig), enthält sechs Aufsätze. Eugen Richter untersucht in einer Abhandlung über die „Preußische Gewerbesteuergesetzgebung“ die preußische Gewerbesteuer in ihrer allgemeinen Stellung im Steuersystem sowohl, als in den Specialbestimmungen über Classification, Höhe und Vertheilung der Steuerjäse einer eingebenden Kritik, worin er die finanziellen sowohl, wie die politischen Motive der Gesetzgebung untersucht und beurtheilt. Die neuen Änderungen und die zahlreichen zur Dessenlichkeit gelangten Beschwerden über die Gewerbesteuer kommen im Einzelnen zur Sprache.

Dr. Carl Braun, Präsident der zweiten nassauischen Kammer, giebt in „Studien über Freizügigkeit“ einen historischen Überblick über die Zustände und Gesetzgebungen Deutschlands in Betreff der Freizügigkeit und über die Entstehung der staatlichen und kommunalen Armenpflege seit der Reformation und der Entwicklung der Landeshoheit. Nach einer ökonomischen Kritik der jetzt bestehenden Zustände gelangt er zu praktischen Vorschlägen für die Grundzüge einer deutschen Heimath-Gesetzgebung, welche sich besonders ausführlich über das Verhältniß der Freizügigkeit, zum Heimathrecht und zum activen Staats- und Gemeindebürgerecht ausläßt. Der Verfasser studirte die sogenannte gewerbliche Freizügigkeit unzulänglich und verlangt kantentlich, daß durch dreijährigen tadellosen Aufenthalt das Heimathrecht erworben und daß der Erwerb des Staats- und Gemeindebürgerechts erleichtert werde. Dr. Michaelis untersucht „die österreichische Bankakte“ einer volkswirtschaftlichen Kritik. Dieselbe führt ihn zu einer allgemein gehaltenen Untersuchung über die Bedingungen eines gesunden Notenumlaufs. Als wesentlichsten Fehler der Bank-

generalstabs des Marschalls Forey die Expedition nach Mexico mitgemacht hat. Major Stein entwirft kein glänzendes Schilderung von den Bajuwaren und der Lage der französischen Armee, welche überall auf Hass und Widerstand stößt. Nach seiner Meinung werden noch große Opfer notwendig sein, bevor an eine Belagerung der nationalen Partei zu denken ist.“

Der „Kreuzzug.“ schreibt man aus Paris: „Herr Thiers hat seine erste Rede gehalten und bewiesen, daß er noch immer der alte ist — ohne Schwung, ohne Pathos, aber insinuierend, scharf und mehr als ein Anderer im Stande, seine Gegner zu bedrängen. Ich bemerke, daß die Opposition geschlossen hat, mit möglichster Mäßigung zu Werke zu gehen. Diese werden sich getäuscht sehen, welche sich auf systematischen Lärm gelüst hatten; aber auch diese würden sich irren, welche aus dieser von Thiers vorgeschriebenen Taktik etwa schließen, daß es mit dieser Opposition nicht viel auf sich habe. Bei jeder Gelegenheit wird sie den Dingen auf den Grund gehen und ihr eigentliches, unmittelbares Ziel, die Minister-Berantwortlichkeit, nicht aus den Augen verlieren. Ich habe hier dieses Programm und seine Aussichten nicht zu beurtheilen; aber ich constatiere es, und es wird sich zeigen, daß Thiers der Mann dazu ist, einen Riß in die Majorität zu bringen.“

Nußland und Polen.

Aus Odessa, 31. October, wird gemeldet, daß General Lüders das Commando über die 160.000 Mann hiesiger Süd-Armee übernehmen werde. Diese Armee wird von der Krim bis Galizien aufgestellt sein. Zehntausend Donische Kosaken werden zu ihr gehören. Der Aufenthalt des Kaisers bezieht sich auf die Organisation dieses Corps und die orthodoxe griechische Geistlichkeit belebt die patriotischen Gefühle der Bauern und Soldaten. Die Aufregung ist in den südlichen Theilen Russlands auf einen hohen Grad gediehen. Der Kaiser hat Besuche von dem Bulgaren Palachoff und dem walachischen Fürsten Muruș empfangen. Oberst Graf Schwanoff wurde in geheimer Sendung nach Serbien gesandt. Die Eisenbahn zwischen Odessa und Karoloff macht rasche Fortschritte.

Warschau, 15. Nov. (Ost.-B.) Ignaz Truszhinski, der am 14. erschossen wurde, wohnte bei seinem Vater in der Gendarmerie-Kaserne und entnahm durch Nachschlüssel aus dem Schreiberbüro des Vaters die Regierungsvorstellungen und benutzte diese für die „National-Regierung“. Mehrere Revisionen waren fruchtlos gewesen, weil eine gewisse Person dieselben immer unwirksam zu machen wußte, bis man ohne diese zur Revision schritt, wobei dann Truszhinski in voller Arbeit gefunden wurde. Auch die Veranlassung, wie man darauf kam, diese Haussuchungen bei einem Stabsoffizier der Gendarmerie vorzunehmen, soll keineswegs dem Scharrstan unserer Polizei, sondern einem Zufall und der Klugheit eines jungen Artillerie-Offiziers zu danken sein. Letzterer befand sich nämlich auf einer Reise nach Warschau in einem Corps 2. Classe allein mit einem alten Polen, der sehr lämmervoll aussah und dadurch, sowie durch seine Ähnlichkeit mit einem seiner Verwandten seine Theilnahme erregte. Dadurch kamen beide einander näher und der alte Mann gestand dem Offizier, daß die National-Regierung durchaus seinen Sohn zwingen wolle, am Kampfe der Insurgenten Theil zu nehmen und daß er denselben mit einer bedeutenden Summe loszulaufen beabsichtige. „Aber wo werden Sie diese geheime Regierung aufstellen“, fragt der Offizier. „D. dafür ist gesorgt, ich selbst kenne zwar Niemand von diesen Herren, aber hier (auf die Brust zeigend), habe ich ein Empfehlungsschreiben an eines der einflussreichsten Mitglieder der National-

akte weiset er nach, daß sie den Notenumlauf von seinen durch die Geschäfte der Bank gegebenen naturgemäßen Gründlagen durch Zwangscours und Monopol loslässt und die Bank darauf anweist, ein in seinem Umfange willkürliche bemessenes Notenbedürfnis des Verlehrts ausschließlich auszubeiten. Eine Durchführung der Baarzahlungen seitens der Nationalbank sei erst möglich, wenn die Adern des Verlehrts wieder nach Bedarf mit Edelmetallen gefüllt seien. Diese Vorbedingung kann nur die Arbeit des Volks erfüllen, welche durch eine freiständige, ökonomische Gesetzgebung, zu der auch die Bonfreiheit gehört, entfesselt werden muß. Dr. Otto Wolff behandelt in einer Monographie über „wirtschaftliche Selbstverwaltung“ das Genossenschaftswesen. Den folgenden Aufsatz bildet der einleitende Vortrag, den im diesjährigen volkswirtschaftlichen Congresse Prince Smith über Patente für Erfindungen hielt, eine Kritik des Begriffes vom geistigen Eigentum und der Patente als Förderungsmittel des Erfindungsgeistes. Als Prinzip des Eigentumsschutzes faßt der Verfasser den Gemeinnützen auf, der das materielle Eigentum unmöglich mache, den Schutz eines sogenannten geistigen Eigentums durch Erfindungspatente aber nicht beglaube. Diese seien vielmehr nach dem Prinzip des Eigentumsschutzes unzulässig, da durch Patente die Erfindungen nicht gefördert werden, Patente vielmehr die schlechteste und trügerischste Form der Belohnung bilden, den Erfindern öfter Schaden als Gewinn bringen, die Erfindungsarbeit auf einen unwirtschaftlichen Weg leiten, dem Fortschritt der Production, dem Gemeinnützen thatsächlich nachtheilig seien.

Bon einer Abhandlung Dr. Soebeer's über „Geldwährung und deutsche Münzverhältnisse“ bringt der vorliegende Band die erste Hälfte. — Ferner enthält der vorliegende Band der Biertelschrift, außer Correspondenz und Bücherschau, den im Auftrage der ständigen Deputation des Congresses deutscher Volkswirths von W. Jungermann er-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Versand nebst an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Alten & Fort, H. Engler, in Hamburg: Hasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Versand nebst an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Alten & Fort, H. Engler, in Hamburg: Hasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

Die „Ostsee-Zeitung“ kündigt neue Conflicte zwischen der russischen Regierung und der polnischen Geistlichkeit an. Graf Berg soll verlangt haben, daß die Trauer auch in den katholischen Kirchen eben so wie die Kleidertrauer aufhören und wieder zum Gottesdienst geläutet und die Orgel gespielt werde. Dem soll sich die Geistlichkeit widersetzen und erklärt haben, die Kirchen ganz zu schließen, wie früher. Auch soll das Bernhardiner Kloster konfiscirt werden.

Griechenland.

Athen, 7. November. Die Festtage sind vorüber und Jedermonat ist zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen wieder zurückgekehrt, jetzt Gottlob beruhigt, daß der vom Volke erwählte König unter uns weilt. Auch die Freunde verlassen uns nach und nach, so daß Athen wieder die alte Physiognomie annimmt. — Sonntag Abend fand das grohartige Feuerwerk und die Beleuchtung der Akropolis statt, welches den Schluss der Feste bildete. Der König erscheint fast täglich, nur von einem Adjutanten begleitet, zu Fuß die Straßen der Stadt durchstreifend, was der König Otto während ganzer Jahre nie gethan hat. Am Sonntag Morgen ging der König, in Civil gekleidet, zu Fuß in die Kirche, um die Messe zu hören. Diese Einschätzung erzeugte beim Volke eine unendliche Enthusiasmus; in der ganzen Stadt höhte man einstimmig: „Jetzt erst haben wir einen Griechischen König!“ Am Montag Morgen hielt der König, in Generals-Uttoform der Infanterie gekleidet, Truppenstaat über die Nationalgarde und die Garnison Athens. Er war zu Pferde, gefolgt von einem glänzenden Generalsstab. Am Dienstag begannen die Audienzen und gestern empfing der König das Offiziercorps. Bei dieser Gelegenheit äußerte er: „Ich mache Sie verantwortlich, daß die Disciplin in das Heer zurückkehre und keine Unordnung mehr sich ereigne.“ Gestern Abend leisteten die neuen Minister dem König ihren Eid und traten ihre Funktionen an.

Danzig, den 18. November.

* Der Vorstand des Diakonissen-Krankenhauses auf Neugarten hat ein Abonnement für erkrankte Dienstbotinnen ohne Unterschied des Glaubens eingerichtet, in der Art, daß die Herrschaften sich durch einen Abonnementsbeitrag von 2 Thlr. jährlich für eine Dienstbotin, wenn sie erkrankt, freie Aufnahme in die genannte Anstalt sichern können.

— (G.) Für den Wahlbezirk Löbau-Strassburg fand am 7. zu Mitgliedern des Provinzial-Landtags aus dem Stande der Ritterschaft die Herren Freudenthal-Chojno und Keller-Wulka und zu deren Stellvertreter die Herren Krieger-Karbowo und v. Schack-Tuszevo gewählt worden.

Königsberg, 16. November. (R. H. B.) Gestern fand das durch den § 50 des Preßgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Brochüre „die gegenwärtige Lage Preußens“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der ritterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Brochüre ist in Gotha in der Stolberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckere-Besitzer Herrn Schwabe polizeilich mit Beschlag belegt. Nachdem die Schrift ihrem ganzen Inhalte

statuten Bericht über die interessanten Verhandlungen des diesjährigen volkswirtschaftlichen Congresses.“

Vermischtes.

[Französische und englische Justiz.] Ein Pariser Arbeiter wird mit einem Sack voll Lumpen und Knechen angehalten, den er in irgend jemandes Auftrag wohl tragen soll. Er blieb 48 Stunden im Gefängnis, bis sich seine Unschuld herausstellte. In London geht es ungemein. Dort trägt ein zerlumpter Greis ein frischgeschlachtetes Schwein in einem Sack, wird von einem Constabler angehalten und vor dem Richter Partridge geführt. Der Inhaber des Sacks vermag zwar nicht im Mindesten zu erklären, woher er das Schwein habe; gleichwohl aber liest der Richter nicht ihm, sondern dem Polisten den Text darüber, daß er den Mann angehalten, ohne den Beweis zu haben, daß das Vorstinentier gestohlen sei. Der Alte geht mit seinem Sack vergnügt ab.

Das Schwurgericht von Niederhähn hat dieser Tage einen 40jährigen Hadernsämler, Numens Georg Pöschel, der einen großen Stein auf das Bahngleise geworfen hatte, um die Entgleisung eines Bahnzuges zu bewirken, zu 20jähriger Buchhausstrafe verurtheilt.

Palermo, 9. Nov. Wir erwarten nächstens eine Wallfahrt aller Naturforscher der Welt nach unsern Küsten einzutreten zu sehen. Die vor Jahren aus dem Meeresboden heraufgestiegene, aber bald wieder in die Tiefe gesunkene vulkanische Insel Ferdinandea hebt sich aufs Neue und ist nur noch etwa 10 Fuß unter dem Wasserspiegel. Ein englisches Schiff, auf welchem sich verschiedene Gelehrte befinden, hält sich in der Nähe auf und wird das Wiederauftauchen der Insel mit einer Salve begrüßen.

nach öffentlich verlesen worden war, erkannte, auf den Antrag der Staatsanwaltschaft, die Criminale-Deputation des hiesigen Kgl. Stadtgerichts, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrichter Krisch, auf Beurtheilung der Schrift, da sie vielfache Beleidigungen des Herrn v. Bismarck, sowie des gesammten Staatsministeriums enthält, auch in denselben durch Behauptung entstehender Thatsachen die Preßverordnung vom 1. Juni c. dem Hause und der Verachtung ausgesetzt und die Ehrfurcht gegen den König verlegt wird. Herr Schwibbe war zur Verhandlung vorgeladen werden, aber nicht erschien.

* Zu Gerdauen, Reg.-Bez. Königsberg, und zu Angerburg, Reg.-Bez. Gumbinnen, werden am 20. d. M. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Kaukheim, 13. November. (Pr. L. S.) Der Oberstaatsanwalt Saro in Insterburg hat sich veranlaßt gesunden, den Wahlaufruf der Fortschrittpartei des Lüftl-Niederungswahlkreises dem Präsidenten des Insterburger Appellationsgerichts amtlich mitzutheilen, welcher demnächst unter dem 6. d. M. die einleitenden Schritte gethan, um gegen den hiesigen Kreisrichter Vogt, welcher den Wahlaufruf mitunterzeichnete, die Disciplinaruntersuchung zu eröffnen.

Productenmarkt.

Posen, 16. November. Roggen fest, Novbr. 30 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., Nov. - Dec. 30 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., Dec. Jan 30 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., Jan. - Febr. 30 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., Febr. - März 31 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr 1864 32 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd. — Spiritus (mit Fas) matt, gefündigt 30,000 Dtt. 1 $\frac{1}{2}$ Nov. 13 $\frac{1}{4}$ bez., Br. u. Gd., Decbr. 13 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., Jan. 1864 13 bez., Februar 13 $\frac{1}{4}$ bez., März 13 $\frac{1}{4}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., April 13 $\frac{1}{4}$ Gd. u. Br.

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns und Coeditors Otto Siebert zu Cörritorum werden alle otejenigen, welche an die Käufe Ansprüche als Concurrenzgläubiger machen wollen, hierzu aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Dezember 1863 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf [7046]

den 12. Januar 1864,

Mittags 10 Uhr, vor dem Commissarius Herrn Kreisrichter Neubauer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizugeben.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegen Dore wohnhaft ist, oder zur Praxis bei uns berichtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Duisburg, Echtermeyer, Schenckel und Kuntz aus Hevelke in Marienburg, sowie Horn und Lebne in Stuhm vorgeschlagen.

Christburg, den 14. November 1863.
Königl. Kreisgerichts Commission.

Proclama.

In dem Concurre über das Vermögen der Wittwe Caroline Maria See sing geb. Knabbe in Kirma J. H. C. Reising, bei sind nach Ablauf der beiden zur Anmeldung der Forderungen in diesem Concurre festgesetzten Fristen noch folgende Forderungen angemeldet:

- 1) von dem Kaufmann J. M. Wör hier eine Forderung von 68 R. 13 Igr. 3 $\frac{1}{2}$ aus angeblichen Gefälligkeitsacepten aus 2 Wechseln;
- 2) von dem Kaufmann Julius Buchmann in Thorn eine Forderung von 190 R. 8 Igr. 9 $\frac{1}{2}$ aus angeblichen Gefälligkeitsacepten aus 3 Wechseln;
- 3) eine Forderung der Cadetten-Corps-Kasse zu Berlin von 93 R. 10 Igr. an Pension für den Sohn der Gemeinfchuldnerin während der Zeit von Juni bis incl. October 1863.

Zur Prüfung dieser Forderung ist ein Termin auf den 18. Dezember er,

Mittags 12 Uhr, vor dem Commissiar Herrn Stadt- und Kreisrichter Busenitz im Verhandlungs-Zimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes angezeigt.

Danzig, den 10. November 1863.
Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7029]

Guts-Verkauf.

Ein ländliches Grundstück, 1 Meile vom Bahnhof gelegen (Abfahrt Königsberg) mit 7 Hufen cult. Acker und Wiesen, vollst. Inventarium, soll mit dem vorhandenen Einschiff für einen billigen Preis, gegen 4 — 5000 R. Anzahlung, verkauft werden.

Näheres ertheilt

E. L. Württemberg,
Ebing. [7060]

Guts-Verkauf.

Eine Besitzung, seit 40 Jahren in einer Hand, 2 Stanten vor Danzig, in bester Gegend gelegen, Areal 224 Morgen, preuß. in 1 Plan, durchweg Weizboden in hoher Cultur. Aus-

saaten Winterung:

50 Scheffel Weizen, 39 Scheffl. Roggen, 16 Morgen Rüb.

Inventar: 18 Arbeitspferde, 7 Kühe, 8 Sict. Jungvieh, 30 Schweine, 50 Schafe.

Sämtliche Abgaben 23 Thlr. jährlich.

Gebäude alle neu;

soll mit voller Ente für 17,000 Thlr. bei 6—8000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Das Nähere ertheilt

Th. Kleemann in Danzig,

Breitgasse No. 62. [7024]

Frische Rübfuchen

offerirten billigst

Haaselau & Stobbe. [7059]

Hörsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. November 1863. Aufgegeben 2 Uhr 9 Min.

Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

Lebt. Er.

Roggen matt,	Preuß. Rentenbr.	95 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$
loco	36 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{1}{2}$	
November . . .	35 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{1}{2}$	
Frühjahr . . .	37 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{1}{2}$	
Spiritus Novbr.	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	
Rüb. do.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	
Staatschuldcheite	87 $\frac{1}{2}$	81	
4 $\frac{1}{2}$ 56er. Anleihe	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	
5% 59er. Br.-Anl.	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	
	Preuß. Rentenbr.	95 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$
	3 $\frac{1}{2}$ Westpr. Pfdr.	85 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$
4% do.	93 $\frac{1}{2}$	—	
Danziger Privatdt.	—	100	
Ostpr. Pfandbriefe	83 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	
Deitr. Credit-Actien	7 $\frac{1}{2}$	76 $\frac{1}{2}$	
Nationale . . .	6 $\frac{1}{2}$	67 $\frac{1}{2}$	
Auss. Banknoten	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	
Wechsels. London	6.19	—	

Schiffs-Nachrichten.

Weggegangen nach Danzig: Von Hull, 13. Nov.: Die Braut, Petrowsky; — von Limerick, 11. Nov.: Friedrich der Große.

Clarart nach Danzig: In Liverpool, 13. Nov.: Kennet Kingsford, Vendrat; — Zufriedenheit, Dins.

Angekommen von Danzig: In Sanhamm, 7.

Nov.: Anton August, Hillen; — in Tönberg, 3. Nov.: 12

Apostles, Hugh's; — Salem, Johnsen; — Friedrich Wilhelm IV., Raich; — Ferdinand, Grangen; — in Bremenhaven, 13. Nov.: Johanna, Schleinhege; — in Blißingen, 14. Nov.: Der Friede, Bielle; — in Gent, 12. Nov.: Malwine Degner, Sprenger; — in Middlebro, 12. Nov.: Sirene, Bradherring; — in Newcastle, 12. Nov.: Napoleon, Duncan; — in Swansea, 11. Nov.: Thor, Damon; — in Amsterdam, 14. Nov.: Ida, Woltammer; — in Gravesend, 14. Nov.: Grace Robertson, —; — in London, 13. Nov.: Hermann, Steinkraus.

Gesellschafts-Reisen nach Aegypten.

Diese Reisen werden von Triest aus über Alexandrien, Damiette, Suez, mit einem Ausflug über das rothe Meer zu den Moësquellen — Ain Muja, dann nach Kairo und zu den Pyramiden gemacht werden. Von hier aus trennt sich jener Theil der Gesellschaft, welcher die Reise Nil aufwärts über Theben, zu den Katarakten und bis Kalabsche in Nubien

An den Wendekreis des Krebses,

zu machen gedenkt.

Diejenigen P. L. Reiseaden, welche aus Gesundheits-Rücksichten oder wegen Geschäftsangelegenheiten längere Zeit in Aegypten verweilen wollen, genießen die Begünstigung einer viermonatlichen Dauer ihrer Karten zur freien Rückfahrt von Alexandrien nach Triest.

Abgang der ersten Reise von Triest am 28. November.

zweiten 28. December.

Rückkehr nach Triest in den letzten Tagen des December und Januar.

Subscriptions-Betrag für die Reise von Triest über Alexandrien, Damiette, Suez, Kairo, Pyramiden und zurück 300 Ver. Thaler.

Subscriptions-Betrag für diese Tour und weiter bis nach Kalabsche an den Wendekreis des Krebses . . . 500 Ver. Thaler.

Vormerkungen werden gegen Ertrag von 50 Thlr. angenommen in Wien, im Bureau der Unternehmung, Café Römer, in Triest bei der Cassa des f. f. priv. Lloyd, in Danzig bei der Expedition dieser Zeitung, sowie in den Filialen der Unternehmung in allen Städten des Innern und Auslandes, wo aus die Programme zu haben sind.

Die Zahl der Reisenden ist bestimmt.

Schluss der Subscription am 15. November resp. 10. December, bis zu welcher Zeit der ganze Subscriptions-Betrag zu erlegen ist.

[6026]

Die Selbst-Erhaltung.

EINE ärztliche Anweisung für Krankheiten, zur Belehrung und Behandlung einer krankhaften physischen Schwäche, von Selbsbedeckung herührend, eine von der Jugend so häufig verübte Gewohnheit, von Dr. La Mert, 37, Bedford Sq. London. Unter Aufsicht des Herausgebers ins Deutsche übersetzt von seiner neuesten englischen Ausgabe.

Erläutert durch 46 Abbildungen und zahlreiche Krankenfälle.

Zu haben bei Léon Saunier, Buchhändl. in Danzig, so wie in allen soliden Buchhandlungen.

Preis 1 Thaler.

Dr. La Mert's Werk der Selbst-Erhaltung.

Dr. La Mert, Mitglied der Royal-College von Aerzten in England, Doctor medicinae der Universität von Erlangen u. s. w. beschreibt, wie die Kräfte des Mannes oftmals geschwächt und zerrüttet werden, und zeigt uns dann Besserung und Erhaltung bis zu einem hohen glücklichen Alter. Der Inhalt seines Werkes dient zur Belehrung von Tausenden, um manche irgende Theorieen der Facultät, so wie populär falsche Ansichten umzustossen, welche bezüglich dieses Gelegenstandes so lange vorgeherrscht haben. Es wird viele Unglückliche retten und sollte in den Händen aller Eltern und Erzieher sein, um lebenszerstörendem Elend vorzubeugen. Dringend wird vor allen Nachahmungen des Buches gewarnt.



Der Bodverlauf in

der hiesigen Ori-

ginal-Stammstädterei

beginnt mit dem 1.

Dezember d. Jahres.

Das Dominium

Naundorf bei Dt.

Cylau. [6985]

zu einem sehr rentablen Geschäft auf Neisen

in europäischen und außereuropäischen

Ländern, mit einem disponiblen Capital von

4000 R., wird sofort gesucht. Kaufmännische

Kenntnisse sind nicht erforderlich, möglichst aber

Sprachen. Adv. sub J. F. 7057 werden Frankfurt

in der Exped. d. Btg. erbetet.

Ein unverheiratheter Inspector, der einer großen Wirtschaftselternigkeiten vorsteht kann und im Stande ist eine Caution zu bestellen, findet zu Johann 1864 unter sehr annehmbaren Bedingungen ein Engagement. Mit Bezeugnissen verschiedene Melbungen nimmt entgegen die Expedition d. Danziger Zeitung unter No. 7055.

Zur gefälligen Beachtung.

Ein junger preßamer verheiratheter Kaufmann, der im Begriffe steht, sich zu Neujahr zu etablieren, wünscht für Berlin einige Commissions-Lager oder Agenturen courante Artikel, ganz gleich welcher Branche zu übernehmen, und erbittet sich gefällige Franco-Oeff. unter H. M. 30 poste restante Berlin.

Wit. guten Referenzen kann aufgeführt werden. [7056]

Ein tüner, der auch französisch und etwas

Musik leidet kann, sucht eine Haushaltsschule,

und würde bei einer nicht zu schweren

Stellung mit mäßigem Gehalt zufrieden sein.

Offiz. sub G. H. 72